

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- 5 -

Bremen, 10.07 2012
Tel.: 361 15039
Dr. I. Kountchev
Tel.: 361 10859

Deputation für Umwelt, Bau, Ver-
kehr, Stadtentwicklung und Energie

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 19.07.2012**

**Anmeldung von für Bremen wichtigen Verkehrsprojekten zum Bundesver-
kehrswegeplan 2015**

Sachdarstellung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) überarbei-
tet derzeit den Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP 2003). Nach dem Zeitplan zur
Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplans ist ein Kabinettsbeschluss für das
Jahr 2015 vorgesehen.

Die Erarbeitung gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile.

Bis Ende 2013 soll als Grundlage zunächst eine aktualisierte Verkehrsprognose für
das Zieljahr 2030 berechnet werden. Parallel dazu wird die Bewertungsmethodik der
Bundesverkehrswegeplanung weiterentwickelt.

Es ist weiterhin vorgesehen, die Verkehrsprognose zusammen mit der methodischen
Weiterentwicklung in ein Gesamtkonzept zusammenzuführen.

Nach Abschluss der Konzept- und Prognosephase folgt die Bewertungsphase mit
den Projektanmeldungen und -bewertungen (inkl. Nutzen-Kosten-Analysen und Um-
weltbewertungen).

Die Länder werden kontinuierlich über den Sachstand der Erarbeitung des Bundes-
verkehrswegeplanes informiert. Eine aktivere Mitwirkung ist bei der Projektdefinition
vorgesehen. Dabei soll die Anmeldung der Projekte im Frühjahr/Frühsummer 2013
erfolgen. Während bei den Projekten für die Verkehrsträger Bundesschienenwege
und Bundeswasserstraßen die Federführung für die Projektvorbereitung beim Bund
liegt, ist für den Bereich Straße ein erheblicher Projektaufwand (Kostenschätzungen
und Vorentwürfe) erforderlich, der durch die Länder zu erbringen ist. Um diesen Vor-
lauf zu garantieren und den erforderlichen Aufwand zu minimieren, sollen bereits zu
diesem Zeitpunkt die Projekte bestimmt werden, die dem Bund für eine Projektbe-
wertung vorzulegen sind. Es sollen alle Projekte angemeldet und bewertet werden,
die nicht zum Stand 01.01.2015 voraussichtlich im Bau und/oder im Straßenbauplan
aufgeführt worden sind. Dies ist erforderlich, um für alle erwogenen Projekte aktuelle
gesamtwirtschaftliche Nutzen-Kosten-Faktoren auf Basis der Straßenverkehrsprog-

nose 2030 sowie die für die Strategische Umweltprüfung erforderlichen Indikatoren zu ermitteln.

Basis für die Anmeldung des BVWP 2015 ist zunächst der BVWP 2003. Die Projekte werden hinsichtlich ihres Realisierungsstands und deren aktueller und zukünftiger Zweckmäßigkeit überprüft. Im BVWP sind, untergliedert in die zwei Prioritätsstufen vordringlicher und weiterer Bedarf, folgende Projekte enthalten:

I. Bereich Bundesfernstraßen

Vordringlicher Bedarf

- A 281 BA 2/1 Warturmer Heerstraße – Neuenlander Ring (bereits realisiert)
- A 281 BA 2/2 Neuenlander Ring – Kattenturmer Heerstraße
- A 281 BA 3/1 Stromer Landstraße – Warturmer Heerstraße (bereits realisiert)
- A 281 BA 3/2 Bremen/Strom – Stromer Landstraße (soll bis 2015 begonnen werden)
- A 281 BA 4 Hafenrandstraße – Bremen/Strom (Wesertunnel)
- B 71 (Brhv.) Landesgrenze HB/Nds. – AS Bremerhaven/Wulsdorf (bereits realisiert)
- A 27 Sechsstreifiger Ausbau Bremen/Burglesum – Überseestadt (bereits realisiert)
- A 27 Sechsstreifiger Ausbau Bremen/Vahr – Bremer Kreuz
- B 74 Verlegung Farger Straße - Kreisloger Straße (A 270, bereits realisiert)
- B 212 (Brhv.) Ausbau von der Hafenstraße bis AS Bremerhaven/Mitte (bereits realisiert, Verkehrsbeeinflussungsanlage statt 4-Streifigkeit)
- B 212 Landesgrenze HB/Nds. – A 281 (Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag).

Weiterer Bedarf

- B 6n Neuenlander Straße (A281) – Bremen/Brinkum (A 1)
- A 1 Achtstreifiger Ausbau Bremer Kreuz – Bremen/Brinkum
- A 27 Sechsstreifiger Ausbau Bremen/Überseestadt – Bremen/Vahr
- B 6 Brücke Verteilerkreis Utbremen (2. Fahrbahn).

II. Bereich Bundesschienenwege

Der BVWP 2003 nennt im vordringlichen Bedarf die für den Seehafenhinterlandverkehr wichtigen Ausbaumaßnahmen Langwedel-Uelzen (Amerikalinie) und die Neu- und Ausbaustrecke Bremen/Hamburg – Hannover (Y Strecke). Für den Schienenknoten Bremen nennt der BVWP 2003 eine allgemeine Projektdefinition, ohne die Maßnahmen konkret zu beschreiben. Eine Konkretisierung in Form einzelner Maßnahmen erfolgte in den nachfolgenden Jahren im Rahmen des Masterplanes Schienenverkehr und des Sofortprogramms Seehafenhinterlandverkehr, das 2007 aufgelegt wurde, um zusätzliche Kapazitäten bis 2015 zu schaffen. Im Fokus des Masterplans Seehafenhinterlandverkehr stehen die Verbesserung und die Steigerung der Ressourcen für den Schienengüterverkehr. Damit gehen sowohl die Optimierung vorhandener Schieneninfrastruktur als auch die Verbesserung der Infrastruktur in Bahnhöfen, die der Verbesserung des Betriebsablaufs dient, einher. Im Knoten Bre-

men sollen die folgenden Maßnahmen im Bereich Schieneninfrastruktur und im Bereich Bahnhofsinfrastruktur im Rahmen des Sofortprogramms Seehafenhinterlandverkehr umgesetzt werden:

Schieneninfrastruktur

Die Anpassung der Gleisanlagen sowie der Leit- und Sicherungstechnik im Bremer Hauptbahnhof eröffnet neue Fahrmöglichkeiten und verbessert die Betriebsqualität im Knoten Bremen. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. Änderung der Anbindung der Gleise 1 bis 3 im Süd-Ost-Kopf des Bremer Hauptbahnhofs. Durch die Änderung werden gleichzeitige Ein- und Ausfahrten aus Gleis 1 und 3 in und aus der Richtung Wilhelmshaven/ Oldenburg sowie Hannover möglich.
2. Einrichtung Linksfahrbetrieb auf der Güterzugstrecke 1401 vom südlichen Streckenbeginn über den Bremer Hauptbahnhof bis zum nördlichen Ende des Rangierbahnhofs. Erstellung eines zuglangen Verbindungsgleises vom Nordkopf des Hauptbahnhofs in Richtung Oldenburg (Oldenburger Kurve). Die neuen Fahrmöglichkeiten bieten eine deutliche Kapazitätserhöhung. Die Stadtbürgerschaft hat dem für die „Oldenburger Kurve“ erforderlichen Verkauf der Flächen der ehemaligen Güterabfertigung am 9.5.2012 zugestimmt.

Der Baubeginn ist für 2012 geplant. Die Inbetriebnahme soll bis Ende 2013 erfolgen.

Bahnhofsinfrastruktur

Das Sofortprogramm Seehafenhinterlandverkehr sieht im Raum Bremen die Modernisierung der Stationen Stubben, Lübberstedt, Oldenbüttel und Eystrup vor. Neue Außenbahnsteige anstelle bisheriger Inselbahnsteige sollen betriebliche Engpässe im Netz beseitigen. In Bremen selbst bestehen keine entsprechenden Maßnahmen.

III. Bereich Bundeswasserstraßen

Vordringlicher Bedarf

1. Außenweser

Vertiefung der Fahrrinne der Außenweser von Bremerhaven (km 65) bis zur Zufahrt zur „Neuen Weser“ (km 130) um ca. 1 Meter, um eine tideunabhängige Erreichbarkeit des Containerterminals Bremerhaven für Containerschiffe mit einem Abladetiefgang von 13,5 m zu ermöglichen (zurzeit tideunabhängiger Abladetiefgang von 12,8 m).

2. Mittelweser

Vertiefung der Fahrrinne für 2,5 m abgeladene Großmotorgüterschiffe (GMS) zwischen Landesbergen und Bremen (2. Bauabschnitt).

3. Unterweser

Vertiefung der Fahrrinne zwischen Nordenham und Bremen für Panmax-Schiffe mit 12,8 m Abladetiefe bis Brake und 11,1 m (tideabhängig) bis Bremen.

4. Schleusen an der Mittelweser

Bau der Schleusen in Dörverden und Minden mit mindestens 140 m Nutzlänge in Verbindung mit Ersatz

Projektanmeldungen BVWP 2015

Aus den aktuellen Zahlen zum Containerumschlag in Bremerhaven wird deutlich, dass der Seehafenhinterlandverkehr von/nach Bremerhaven trotz der zwischenzeitlichen Einbrüche aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise derzeit gut 10% über den Erwartungen der Seeverkehrsprognose liegt. Die Fahrzeugtransporte auf der Schiene bewegen sich derzeit auf einem Niveau, das erst für 2025 erwartet wurde. Diese positive Entwicklung muss durch einen angemessenen Infrastrukturausbau begleitet werden. Grundlage für die Projektbewertung bildet die aktualisierte Verkehrsprognose für das Jahr 2030, die bis Ende 2013 vom Bundesverkehrsministerium vorgelegt werden soll.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Realisierungsstandes, des Investitionsrahmenplanes 2011-2015 des Bundes (vgl. Anl. 2) sowie nach hausinterner Überprüfung der Projekte aus dem BVWP 2003 und deren aktueller und zukünftiger Zweckmäßigkeit und einer erfolgten Ressortabstimmung SUBV mit SWAH ist beabsichtigt, folgende Projekte für den BVWP 2015 anzumelden:

I. Bereich Bundesfernstraßen

- A 281 BA 2/2 Neuenlander Ring – Kattenturmer Heerstraße
- A 281 BA 4 Hafensrandstraße – Bremen/Strom (Wesertunnel)
- B 6n Neuenlander Straße (A281) – Bremen/Brinkum (A 1)
- B 212n Landesgrenze HB/Nds. – A 281 (Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag)
- A 27 Sechsstreifiger Ausbau Bremen/Vahr – Bremer Kreuz
- A 27 Sechsstreifiger Ausbau Bremen/Überseestadt – Bremen/Vahr.
- A 1 Achtstreifiger Ausbau Bremer Kreuz – Bremen/Brinkum.

Die bisherige Maßnahme des Weiteren Bedarfs B 6 Brücke Verteilerkreis Utbremen (2. Fahrbahn) soll für den BVWP 2015 nicht angemeldet werden. Aufgrund der verkehrlichen Wechselwirkungen mit dem BA 4 der A 281, der nach dem sog. F-Modell durch Mauteinnahmen finanziert werden soll, sollen durch die Nichtanmeldung günstige Voraussetzungen für die anstehende Konzessionärssuche geschaffen werden.

Die Ergebnisse des in Erarbeitung befindlichen Verkehrsentwicklungsplanes für Bremen werden bei der Projektanmeldung berücksichtigt.

II. Bereich Bundesschienenwege

Durch die Maßnahmen des Sofortprogramms Seehafenhinterlandverkehr wird die Verkehrsführung durch den Bremer Hauptbahnhof optimiert, um dessen kapazitive Leistungsfähigkeit vollständig nutzen zu können. Hierdurch können die zunehmenden Güterverkehre bis 2015 zu einem wesentlichen Anteil über die Schiene geleitet werden. Für die darüber hinausgehenden Zuwächse sind zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen zur Entlastung des Schienenknoten Bremen dringend erforderlich. Mit Ausnahme der Sofortprogramm-Maßnahmen hat es in den vergangenen 20 Jahren keine zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen gegeben, die den Engpass Schienenknoten Bremen entschärft hätten. In der gleichen Zeit hat der Automobilumschlag in Bremerhaven verdreifacht und der Containerumschlag mehr als verfünffacht. Zudem

konnte der Anteil des Schienenverkehrs im Seehafenhinterland deutlich gesteigert werden.

Der Schienenpersonennahverkehr im Land Bremen wurde seit 1996 um fast 40% ausgeweitet, weitere Verbesserungen sind in der Zukunft vorgesehen.

Um auch künftig verstärkt Personen- und Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, sind folgende Maßnahmen für den BVWP 2015 anzumelden:

Knoten Bremen 2. Stufe: Der Bahnknoten Bremen muss an zukünftige Verkehrsanforderungen angepasst werden. Eine Maßnahmenkonkretisierung erfolgt im Rahmen eines Eisenbahngutachtens Knoten Bremen, das gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der DB AG bearbeitet wird.

Um das wachsende Güterverkehrsaufkommen im Seehafenhinterlandverkehr aufnehmen zu können, sind Kapazitätsanpassungen erforderlich. Dabei sind unterschiedliche Varianten sowohl zur Ertüchtigung der bestehenden als auch ergänzende Neubaustrecken im Rahmen des BVWP 2015 zu untersuchen. In diesem Kontext werden die Maßnahmen im bisherigen Vordringlichen Bedarf BVWP 2003, die Ausbaumaßnahme Langwedel-Uelzen (Amerikalinie) sowie die Neu- und Ausbaustrecke Bremen/Hamburg – Hannover, betrachtet.

IV. Bereich Bundeswasserstraßen

Neben der geplanten Außen- und Unterweservertiefung und dem Mittelweserausbau liegen aktuell keine neueren Erkenntnisse über die Notwendigkeit weiterer Projektanmeldungen vor.

Eine zusammenfassende Übersicht der bereits gem. BVWP 2003 angemeldeten und realisierten und für den BVWP 2015 neu anzumeldenden Vorhaben kann der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen für Bremen

I. Bereich Bundesfernstraßen

Die Finanzierung des Baus von Bundesfernstraßen obliegt grundsätzlich dem Bund. In besonderen Fällen ist eine Länderbeteiligung bei den Baukosten erforderlich.

Die Planungsmittel werden grundsätzlich und überwiegend von den Ländern getragen. Die Projektanmeldung soll im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit DEGES erfolgen.

II. Bereich Bundesschienenwege

Die Finanzierung der Planung und des Baus der Schieneninfrastruktur des Bundes obliegt dem Bund bzw. der DB AG. Bei einem besonderen Interesse der Länder an einzelnen Infrastrukturvorhaben ist auch eine Länderbeteiligung bei den Planungs- und Baukosten möglich.

III. Bereich Bundeswasserstraßen

Um die Binnenschifffahrt zu stärken und zur Sicherung des dringend erforderlichen Ausbaus der Hafenhinterlandanbindungen, hat sich Bremen an der Finanzierung des Ausbaus der Mittelweser beteiligt, die ansonsten vom Bund finanziert wird. Über die Finanzierung der eingetretenen Kostensteigerung und Möglichkeiten zu deren Reduzierung wird der Senat weitere Gespräche mit dem Bund führen.

Zur Lösung der Zahlungsdisparität Bremens hat der Bund in diesem Zusammenhang ein Angebot zur Übernahme von Wasserstraßen und Unterhaltungsverpflichtungen an Wasserstraßen an Bremen gerichtet. Bei Übernahme durch Bremen soll eine Anrechnung auf den Finanzierungsanteil Bremens am Mittelweserausbau erfolgen.

Die Anmeldung der länderübergreifenden Maßnahmen wird in Abstimmung mit Niedersachsen erfolgen.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zu der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan der für Bremen wichtigen Verkehrsprojekte zur Kenntnis.

Anlagen

Anlage 1: Projekte und Prioritäten im aktuell gültigen BVWP 2003. Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen.

Anlage 2: Projekte und Prioritäten im Investitionsrahmenplan bis 2015

Anlage 1: Projekte und Prioritäten im aktuell gültigen BVWP 2003. Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen

Lfd.	Straße	Bezeichnung	Bautyp	Länge [km]	Kosten Bund 2003 [Mio. EUR]	BVWP- Nr.	Stand der Umsetzung	BVWP Anmeldung 2015
Bundesfernstraßen								
Vordringlicher Bedarf								
Laufende und fest disponierte Vorhaben								
1.	A 281	Warturmer Heerstraße.-Neuenlander Ring (BA 2.1)	04KK	3,3	97,6		realisiert	
2.	A 281	Hafenrandstr.-Bremen/Strom (Weserquerung) (BA 4)	04KK	4,6	35,8		F, planfestgestellt	JA
3.	A 281	Bremen/Strom-Stromer Landstr. (BA 3.2)	04KK	4,1	34,0		im Bau	
4.	A 281	Stromer Landstr.-Warturmer Heerstr. (BA 3.1)	04KK	2,4	37,5		realisiert	
5.	A 281	Neuenlander Ring-Kattenturmer Heerstr. (BA 2.2)	04KK	2,2	63,6		In Planung	JA
6.	B 71	n Lgr. HB/NI (b6)-AS Bremerhaven/Wulsdorf	02KK	2,0	10,0		realisiert	
7.		Programmrealisierung 2001/02			57,0			
		SUMME			335,5			
Neue Vorhaben								
8.	A 27	AS Bremen-Vahr-AK Bremen (A1)	46BB	7,8	72,7	HB5001		

9.	A 27	AS Bremen/N-AS Bremen-Überseestadt	46BB	10,3	49,6	HB5001	realisiert	
10.	B 74	Verlegung Farger Str._Kreinsloger Str. (A 270)	02KK	2,6	17,7	HB8006	realisiert	
11.	B 212	Hafenstraße-Bremerhaven/M (A 27) (Verkehrsbeeinflussungsanlage statt 4- Streifigkeit)	24BK	2,2	3,8	HB8007	realisiert	
12.	B9999	Lärmschutz			5,0		realisiert	
		SUMME			163,7			
Neue Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag								
13.	B 212	Lgr. NI/HB_Bremen (A 281)	02KK	1,6	9,5	NI5025		JA
		SUMME			9,5			
		Gesamt für Vordringlichen Bedarf			508,7			
Weiterer Bedarf								
Neue Vorhaben mit Planungsrecht (WB)								
14.	B 6n	Neuenlander Str. (A 281)-AS Bremen/Brinkum (A 1)	02KB	2,0	59,6	HB5002		JA
		SUMME			59,6			
Neue Vorhaben								
15.	A 1	AK Bremen (A 27)-AS Bremen-Hemelingen	68BB	7,3	66,5	NI5008		JA
16.	A 1	AS Bremen-Hemelingen-AS Bremen-Brinkum	68KK	5,1	81,9	NI5008		JA

17.	A 27	AS Bremen-Überseestadt-AS Bremen-Vahr	46KK	8,0	50,0	HB5001		JA
18.	B 6	Brücke über den Verteilerkreis Utbremen	24KK	1,5	16,1	HB8004		Nein
		SUMME			214,5			
		Gesamt Weiterer Bedarf			274,1			
Bundeswasserstraßen								
Vordringlicher Bedarf								
Laufende und fest disponierte Vorhaben								
19.		Außenweser (14 m-Vertiefung)			51,0		In Planung	JA
20.		Mittelweseranpassung			47,0		Im Bau	JA
		SUMME			98,0			
Neue Vorhaben								
21.		Unterweservertiefung			20,0		In Planung	JA
22.		Mittelweser (Schleusenverlängerung in Verbindung mit Ersatz)			100,0		Im Bau	
		SUMME			120,0			
		Gesamt für Vordringlichen Bedarf			218,0			

Quelle: BMVBWS: Bundesverkehrswegeplan 2003.

Abkürzungen Bundesfernstraßen:

Bautyp: KK/KB/KL/BB – Anzahl Seitenstreifen 1. Buchstabe heute, 2. Buchstabe zukünftig; K = kein, B= beidseitig, L= links, R= rechts).

Anlage 2: Investitionsrahmenplan 2011 – 2015. Maßnahmen Land Bremen

Hfd. Nr.	Land	Straße Nr.	Vorhaben (VKE-Bezeichnung)	Länge [km]	Projektstand	Gesamtinvestitionen [Mio.€]	bis 2010 investiert [Mio. €]	Finanzbedarf ab 2011 [Mio. €]	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Sammelpositionen									
Die Refinanzierung umfasst Zahlungen zur Tilgung der Schulden für privat vorfinanzierte Vorhaben. Nach Verkehrsfreigabe eines Vorhabens sind häufig noch bauliche Restleistungen und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen zu erbringen. Die hierfür und für noch ausstehende Zahlungen (z.B. Gewährleistungseinbehalt) erforderlichen Aufwendungen sind in der Sammelposition Abfinanzierungen zusammengefasst. Für fertig gestellte ÖPP-Projekte ist das Mautaufkommen für den Zeitraum 2011 - 2015 in der vereinbarten Höhe als Leistung des Bundes an den Konzessionsnehmer weiterzuleiten.									
1	HB		Abfinanzierungen					9,6	
Finanzbedarf für Sammelpositionen								9,6	
B. Laufende Vorhaben									
Vorhaben, die am 01.01.2011 bereits im Bau waren. Im Laufe des Jahres 2011 für den Verkehr freigegebene Vorhaben sind besonders gekennzeichnet.									
<u>Autobahnen</u>									
2	HB	A 281	AS Bremen/Neustädter Hafen - AS Bremen/Strom 4-streifiger Neubau	4,2	im Bau	46,4	16,9	29,5	
Finanzbedarf für laufende Vorhaben								29,5	
C. Prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum									
Vorhaben mit fortgeschrittenem Planungsstand, für die bereits Baurecht vorliegt oder bis 2015 erlangt werden kann.									
<u>Autobahnen</u>									
3	HB	A 281	AS Bremen-Strom - AS Bremen-Gröpelingen (Weserquerung) 4-streifiger Neubau	4,9	planfestgestellt	230,0		115,0	ÖPP-Modell geplant
4	HB	A 281	AS Bremen-Kattenturm - AS Bremen-Airport-Stadt 4-streifiger Neubau	1,6	planfestgestellt	77,4	8,8	68,6	Vorabmaßnahme (Grunderwerb) realisiert
Finanzbedarf für prioritäre Vorhaben								183,6	
Finanzbedarf gesamt								222,7	
D. Weitere wichtige Vorhaben									
Vorhaben, die sich überwiegend in frühen Planungsstadien befinden (z.B. Vorentwurf, Vorentwurf genehmigt, Linienbestimmung), deren Planung aber weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden soll. Ziel ist es, diese Projekte nach 2015 beginnen zu können									
<u>Bundesstraßen</u>									
1	HB	B 212n	Lgr. NI/HB - A 281 2-streifiger Neubau						